

Hofer & Pautz GbR

Ingenieurgesellschaft für Ökologie, Umweltschutz
und Landschaftsplanung



Antrag auf Anerkennung der ökologischen Aufwertung einer Fläche als Kompensationsmaßnahme zur Ökopunkte-Gutschreibung

**Flurstücke 98 und 117/9, Flur 15,
Gemarkung Edeweicht, Gemeinde Edeweicht**

Antragsteller:

Gerhard Block
Brandstraße 8
26683 Saterland

hph

Buchenallee 18
48 341 Altenberge
Tel. : 02505 / 937784-0
Fax : 02505 / 937784-84
<http://www.hofer-pautz.de>

Antragsteller:
Gerhard Block

Brandstraße 8
26683 Saterland

Bearbeitung:
Hofer & Pautz GbR

Buchenallee 18
48 341 Altenberge
Tel.: 02505 / 937784-0
Fax: 02505 / 937784-84
www.hofer-pautz.de

M.Sc.-Landschaftsökol. Eva Rosinski

1 Aufgabenstellung

Das Büro Hofer & Pautz GbR wurde von dem Antragsteller Herrn Gerhard Block mit der Anfertigung eines Antrags auf Anerkennung einer ökologischen Flächenaufwertung als Kompensationsmaßnahme zur Ökopunkte-Gutschreibung beauftragt.

2 Potentielle Kompensationsfläche

2.1 Lage

Die potentielle Kompensationsfläche liegt im Landkreis Ammerland südöstlich von Edewecht etwas südlich der Vehne (Abbildung 1, Abbildung 2). Die Flurstücke 98 und 117/9 der Flur 15, Gemarkung Edewecht, die als Kompensationsflächen genutzt werden sollen, umfassen zusammen eine Größe von 3,8687 ha.

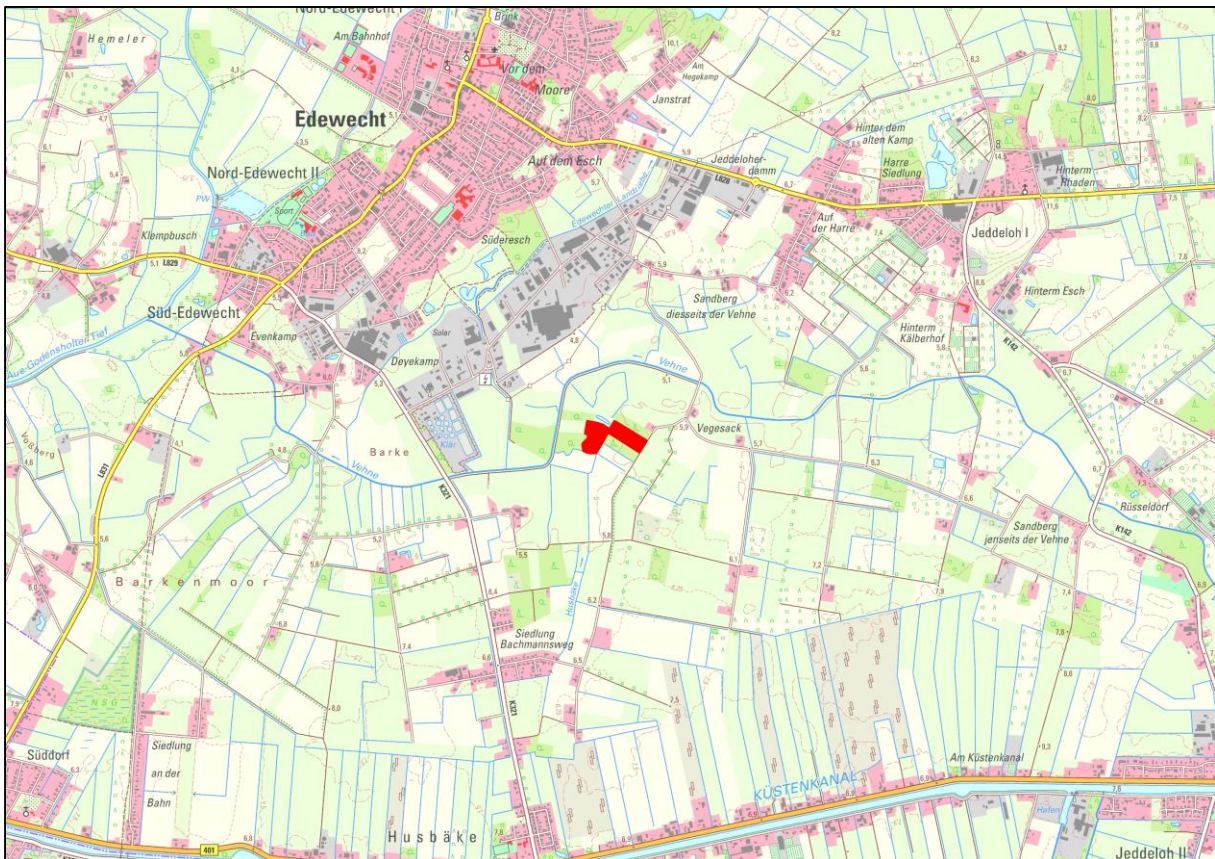


Abbildung 1: Lage des der potentiellen Kompensationsfläche – Übersicht.

Wollgrasfasern als Beimengungen. Im Liegenden findet sich eine Niedermoorschicht, die sich in einen oberen, helleren Seggentorf und einen basalen, stärker zersetzten Bruchwaldtorf gliedert. Der Niedermoortorf ist insgesamt nur rund 30 cm mächtig. Bei der mittig in der östlichen Fläche gesetzten Bohrung ist an einer deutlichen Geländekante das Ausstreichen der Hochmoortorfe erkennbar. Der westliche Teil des Flurstückes zeigt nur noch rund 50 cm Resttorfaufgabe, bestehend aus dem stark zersetzten landwirtschaftlichen Oberboden und dem Bruchwaldtorf an der Basis. Im Süden des westlichen Flurstückes streicht der Torf aus und es wurden nur noch rund 20 cm landwirtschaftlicher Oberboden aus Niedermoortorf erbohrt.

2.4 Landschaftsrahmenplan Landkreis Ammerland

Die beiden Flächen sind als Teil der 403 ha umfassenden Vehnenederung südlich von Edevecht im Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LANDKREIS AMMERLAND 2020) als potentielles Landschaftsschutzgebiet eingestuft. Die umfasst, als Begrünung ist angegeben: „Als Grünland- und Acker genutzte Niederung z.T. auf Moorboden mit hoher Torfmächtigkeit. Eingestreute kleine Waldflächen mit Säumen. [...]“. Als Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist u.a. die Nutzung als Dauergrünland angegeben.

Zudem befinden sich die beiden Flurstücke in einem Bereich, der für Grünlandschutz und Nutzungsextensivierung (beige-olivfarbene Färbung in Abbildung 3) vorgesehen ist sowie in einem Bereich mit Priorität des Moorschutzes (braune, horizontale Signatur in Abbildung 3).

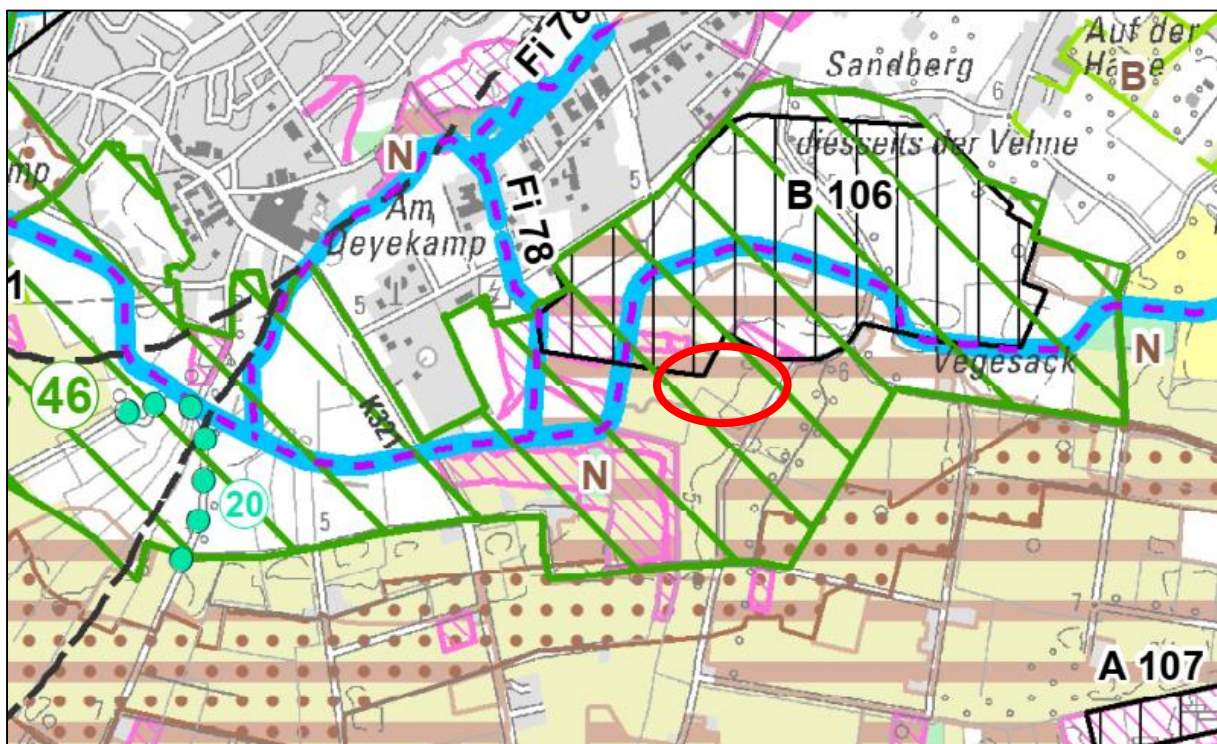


Abbildung 3: Auszug aus der Karte 6 (Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft) des Landschaftsrahmenplans, in Rot die ungefähre Lage der beiden Flurstücke.

3 Methoden

Die Fläche wurde am 30.10.2020 auf der Basis des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2016) begutachtet. Die Bewertung erfolgte in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde (UNB Landkreis Ammerland) nach dem Städtetagsmodell (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013). Hierbei werden die aus DRACHENFELS (2016) abgeleiteten Biotoptypen innerhalb einer sechsstufigen Werteskala bewertet. Es werden folgende Wertfaktoren unterschieden: 5 = sehr hohe Bedeutung, 4 = hohe Bedeutung, 3 = mittlere Bedeutung, 2 = geringe Bedeutung, 1 = sehr geringe Bedeutung, 0 = weitgehend ohne Bedeutung.

4 Ist-Zustand

Bei der Fläche handelt es sich um eine intensiv genutzte, artenarme Vielschnittwiese (Biotoptyp GIM, Nebencode GA, Zusatzmerkmal m). Um die hohe Produktivität auf dem standortbedingt überwiegend nährstoffarmen Hochmoorboden konstant zu halten, wurde in der Vergangenheit regelmäßig gedüngt und mit produktiven Grünlandgräsern wie Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Vielblütigem Weidelgras (*Lolium multiflorum*) nachgesät. Nur vereinzelt waren Kräuter wie Vogelmiere (*Stellaria media*) oder Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) anzutreffen.

Der Biotoptyp GIM ist im Städtetagsmodell mit der Wertstufe 2, der Biotoptyp GA mit der Wertstufe 1 bewertet. Die Fläche wird letztlich mit dem Wertfaktor 2 bewertet, auch wenn der aufgrund der Arten- und Strukturarmut ein „Zwischenwert“ von 1,5 realistischer wäre.

5 Ziel-Zustand

Der Großteil der Fläche in den Bereichen mit geringerer Torfaufgabe soll als mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) entwickelt werden, der etwas höher gelegene Hochmoorblock hingegen aufgrund geringerer Feuchte als sonstiges mesophiles Grünland (GMS) (vgl. Abbildung 4).

Der Wert der Biotoptypen GMF bzw. GMS sind im Städtetagsmodell mit dem Wertbereich 3- (4) angegeben. Für die vorliegende Fläche wird von einem Ziel-Wertfaktor von 4 ausgegangen, da die Fläche eine sinnvolle Ergänzung zu angrenzenden naturnäheren Wald- und Offenlandflächen darstellt und sich gut in das potentielle Landschaftsschutzgebiet einfügen würde.

Bei neuentwickelten Biotoptypen mit angestrebtem Ziel-Wertfaktor 4 oder 5 wird üblicherweise ein jeweils um einen Wertpunkt geringerer Wertfaktor angenommen (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013). Dadurch, dass das Grünland im Ausgangszustand jedoch verhältnismäßig hoch bewertet wurde, erscheint in diesem Fall kein Punktabzug nicht verhältnismäßig. Insgesamt betrachtet wird von einer Aufwertung um insgesamt 2 Wertstufen ausgegangen.

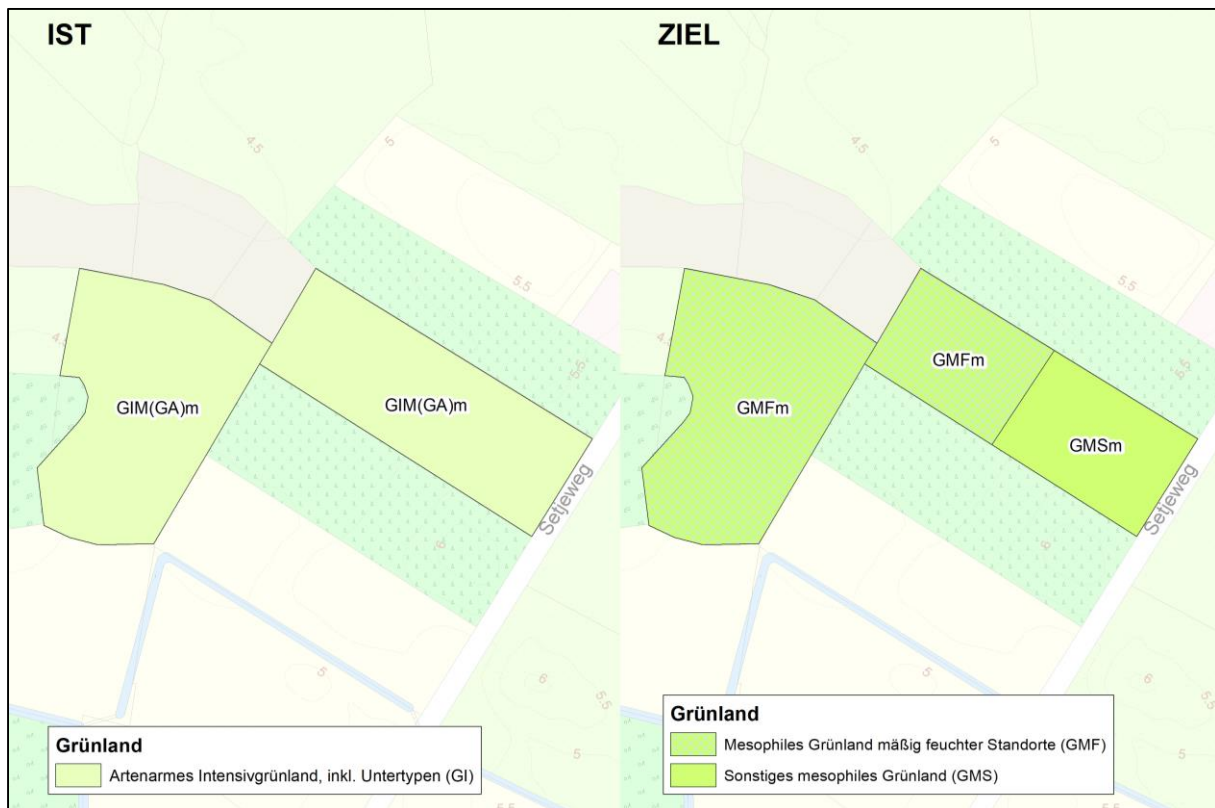


Abbildung 4 Ist- und Ziel-Biotypen

6 Maßnahmen

6.1 Extensive Grünlandnutzung

Die Fläche soll – in Anlehnung an das Grünlandextensivierungsprogramm des Landkreises Ammerland (Erhaltung von Dauergrünlandflächen) – zukünftig unter den nachfolgenden Grundbedingungen als Grünland genutzt werden:

1. Ausschließlich Nutzung als Dauergrünland, die Fläche darf nicht umgebrochen werden, auch kein Pflegeumbruch.
2. Keine Veränderungen des Bodenreliefs: Mulden, Senken, Erhöhungen, Geländerücken oder ähnliches dürfen nicht verändert werden.
3. Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Anlage und Ausbau von Gräben oder Drainagen); die ordnungsgemäße Unterhaltung bestehender Gräben oder Drainagen bleibt unberührt
4. Kein Einsatz von Insektiziden und Herbiziden.
5. Keine Kalkung (Ausnahme: Erhaltungskalkung auf Problemflächen nach Bodenproben).
6. Kein Aufbringen v. Geflügelmist, Gülle o. Jauche
7. Mähen immer von innen nach außen bzw. von einer Seite; das Mähgut ist vollständig abzufahren.
8. Maschinelle Bearbeitung wie Walzen, Mähen, Schleppen und Düngen nicht zulässig vom 01.03.– 15.06.

Zusätzliche Bedingungen:

- Nutzung als Mähwiese, mindestens eine Mahd ist jährlich durchzuführen, erster Schnitt ab dem 15.06., das Mähgut ist abzuräumen.
- Eine Düngung erfolgt ausschließlich auf Nachweis in Bodenklasse B und in Abstimmung mit der UNB.

Zudem soll durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen innerhalb der Vehneniederung die Entwicklung artenreicherer Flächen gefördert werden. Sollten keine geeigneten Spenderflächen vorhanden sein, wird seitens des Gutachters eine allmähliche Einwanderung krautiger Arten (ins. Feuchte- und Nässezeiger sowie Arten des mesophilen Grünlands) von der angrenzenden Feuchtbrache sowie von den Säumen und Lichtungen der westlich liegenden Erstaufforstungen einer Nachsaat mit Regiosaatgut bevorzugt. So soll eine sogenannte Florenverfälschung vermieden werden, da Regiosaatgut derzeit noch sehr große Produktions- bzw. Herkunftsräume umfasst und die Flächen in einer einst grünlandgeprägten Landschaft liegen, in dem gegenüber stärker ausgeräumten Landschaften noch Diasporenpotential zu erwarten ist.

6.2 Zukünftige Option der Moorentwicklung mit zusätzlichem Aufwertungspotential

Da die beiden Flurstücke auch in dem vom Landschaftsrahmenplan aus Bereich mit Priorität des Moorschutzes liegen, könnte eine Moorentwicklung auf den Flächen ein zusätzliches Aufwertungspotential bieten. Die ab sofort stattfindende extensive Nutzung kann hierbei als Auslagerungsphase für eine zukünftige Vernässung von Teilbereichen dienen, sofern diese Maßnahme aus Sicht der UNB als naturschutzfachlich sinnvoll eingestuft wird und sie sich zudem als praktisch und wirtschaftlich umsetzbar herausstellt. Je nach stratigraphischen Voraussetzungen könnten hier Hochmoor- bzw. Niedermoorentwicklung als Leitbilder angesetzt werden.

7 Aufwertungspotential

In der nachfolgenden Tabelle wird der Flächenwert des Ist-Zustands dem des Zielzustands gegenübergestellt:

Ist-Zustand				Ziel-Zustand			
Ist-Zustand	Fläche (in m ²)	Wert- Faktor	Wert	Ziel-Zustand	Fläche (in m ²)	Wert- Faktor	Wert
1	2	3	4	5	6	7	8
			2 x 3				6 x 7
intensiv genutzte viel- schnittwiese GIM(GA)m	38.687	2	77.374	mesophiles Grünland mäßig feuchter Stand- orte (GMF), sonstiges mesophiles Grünland (GMS)	38.687	4	154.748
Summe			77.374	Summe			154.748
Aufwertung: 77.374							

Insgesamt ergibt sich auf der potentiellen Kompensationsfläche ein Aufwertungspotential in Höhe von **77.374 ökologischen Werteinheiten**.

Hiermit beantragt der Antragsteller die Anerkennung und Anrechnung der Ökopunkte der beschriebenen Fläche.

8 Literaturverzeichnis

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 331 Seiten.

LANDKREIS AMMERLAND (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Landkreis Ammerland. Online unter: <https://www.ammerland.de/Landkreis/Kreisverwaltung/Fach%20A4mter/Amt-f%C3%BCr-Umwelt-und-Wasserwirtschaft/index.php?object=tx,2843.15226.1&NavID=2843.265.1&La=1>

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. 9. überarbeitete Auflage. 82. Seiten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Pautz', written in a cursive style.

Der Antragsteller:

Saterland, 27. November 2020